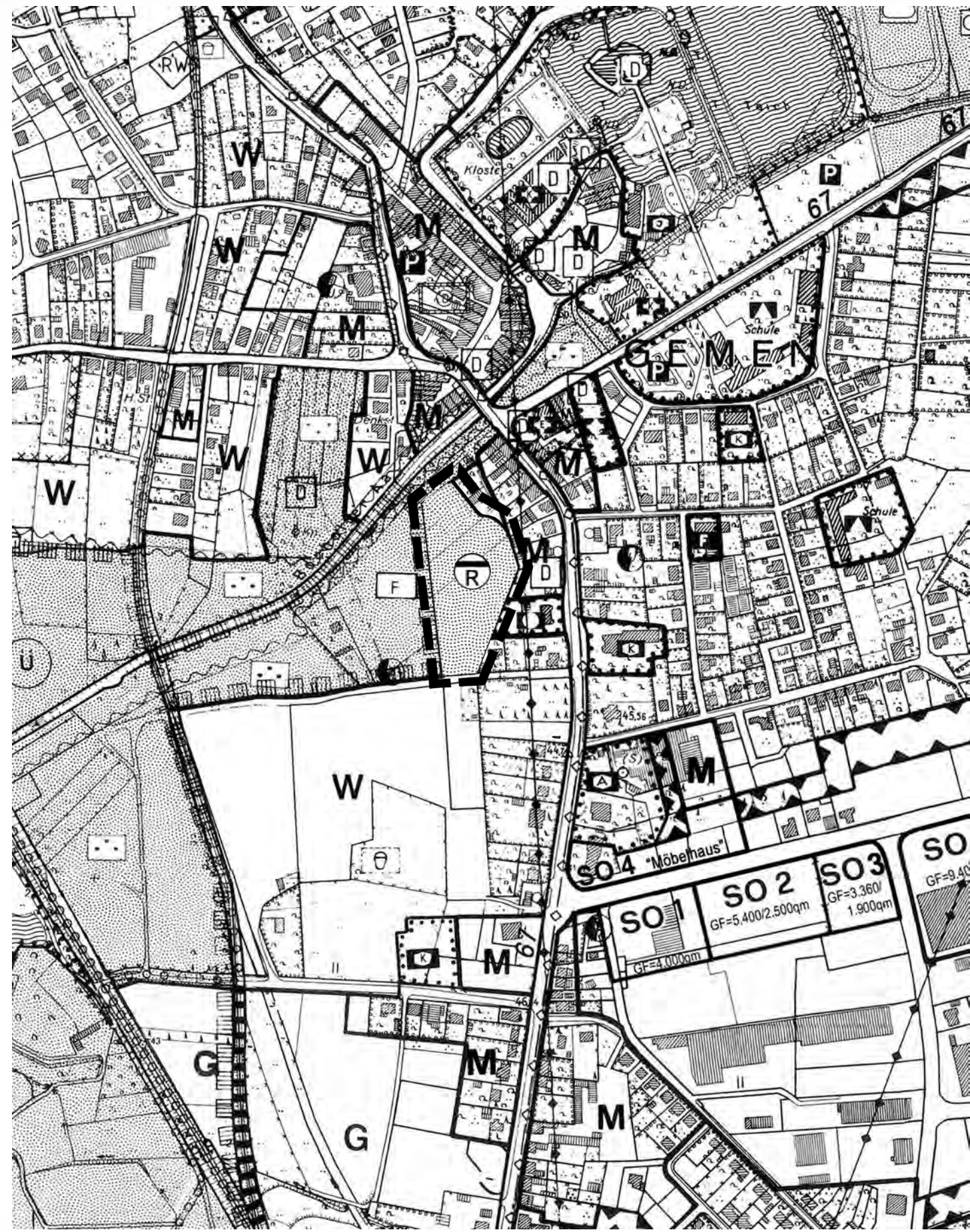


vorh. Darstellung

Maßstab: 1: 5.000



neue Darstellung

Maßstab: 1: 5.000

Verfahrensübersicht

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Borken hat am gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Borken, den
 Fachabteilung Umwelt und Planung
 Die Bürgermeisterin
 i. A.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom bis gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden.

Borken, den
 Die Bürgermeisterin
 i. A.

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Borken hat am gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, diese 48. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen - öffentlich auslegen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Borken, den
 Die Bürgermeisterin
 i. V.

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen - hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis (einschließlich) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Borken, den
 Die Bürgermeisterin
 i. A.

Der Rat der Stadt Borken hat in der Sitzung am über die vorgebrachten Stellungnahmen entschieden und die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.

Borken, den
 Die Bürgermeisterin
 i. V.

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom Az. genehmigt worden.

Münster, den
 Bezirksregierung Münster
 i. A.

Die Genehmigung und öffentliche Auslegung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden. Bekanntmachung vom veröffentlicht am im Amtsblatt der Stadt Borken.

Borken, den
 Die Bürgermeisterin
 i. V.

Planzeichenerklärung (nach PlanzV 90)

Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereichs

vorh. Darstellung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

neue Darstellung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Grünflächen

Regenrückhaltung (R) (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b u. Nr. 4 BauGB)

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der zurzeit gültigen Fassung.

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zurzeit gültigen Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in der zurzeit gültigen Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zurzeit gültigen Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zurzeit gültigen Fassung.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zurzeit gültigen Fassung.

**S T A D T
 B O R K E N**
 Flächennutzungsplan
 48. Änderung



Siedlungsbereich: Gemen

Ausfertigung (3 Ausfertigungen)

Datum: 11.01.2021
 Maßstab: 1: 5.000